



Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülerinnen und Schülern

Stellenbezeichnung

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule ohne Oberstufe

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Direktorin/Direktor einer Gesamtschule ohne Oberstufe](#)

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin / den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an Haupt- und Realschulen
- Bewährung in der mehrjährigen Wahrnehmung einer schulischen Leitungsfunktion mit hoher Gesamtverantwortung an einer allgemeinbildenden Schule (z. B. stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter) an einer Gesamtschule
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in allen Bildungsgängen

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- sichere schul- und personalrechtliche Kenntnisse
- Umfassende Kompetenzen und Erfahrungen
- in der Initiierung und gesamtverantwortlichen Steuerung schulischer Entwicklungsprozesse
- in einer genderbewussten und nachhaltigen Personalführung und -entwicklung



- in den Bereichen Qualitätsmanagement und Schulprogrammarbeit, insbesondere mit Blick auf die Schärfung des Schulprofils und der Weiterentwicklung des Unterrichts mit Blick auf digitale Lehr- und Lernprozesse
 - im Bereich der Methoden- und Lernkompetenzen sowie deren Umsetzung
 - im Budgetwesen sowie in schulischen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprogrammen
 - im Bereich der Organisation, Verwaltung und Weiterentwicklung einer Ganztagschule (Profil 3)
 - in einer konstruktiven und zielgerichteten Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie den Verbundschulen
 - in der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Unterricht und zur Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
 - Unterrichts- und Erziehungskonzepte im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung sowie Lernhilfe
-
- Fähigkeit zur Repräsentation der Schule in der Öffentlichkeit und zur Netzwerkarbeit mit schulischen und außerschulischen Institutionen



Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen



oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.

Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl



zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.

- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent
 - Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle
 - Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
 - Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen
- Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailanschrift und Handynummer).
- Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.
- Die Postanschrift des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen

Verfahren

Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode

50595463_0002

Stellenbezeichnung

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule
ohne Oberstufe

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

A15 AZ

Berufserfahrung

siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle

Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle

Staatliches Schulamt für den Landkreis

Marburg-Biedenkopf
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Tel. 06421/3306 600

Arbeitszeit

Vollzeit

Vertragsart

Unbefristet

Beschäftigungsbeginn

01.02.2025

Dienststelle

Wollenbergschule Wetter

Weinstraße 9
35083 Wetter (Hessen)
Tel. +49 6423 94140

Einsatzregion

Mittelhessen

Datum der Veröffentlichung

24.04.2024

Bewerbungsschluss

06.06.2024